

Stellungnahme der Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie in der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) zum Beschluss des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 14. Juli 2023 und praktische Handhabe

Die Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie in der DGEKW spricht sich für einen inklusiven und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch aus. Darunter fällt ein genderneutraler Sprachgebrauch, der das binäre Geschlechtermodell nicht weiter reproduziert, sondern alle Geschlechter einbezieht.

Als empirisch arbeitende Wissenschaftler:innen sind wir darauf angewiesen, unsere Befunde und Ergebnisse möglichst präzise darzulegen. Dies gilt umso mehr, als wir davon überzeugt sind, dass Sprache Wirklichkeiten nicht nur abbildet, sondern auch mit hervorbringt. Die Kommission wendet sich daher explizit gegen Praxisvarianten, die eine Rückkehr zum generischen Maskulin und/oder zur Verwendung von Doppelnennungen femininer und maskuliner Formen forciert. Sie weist darauf hin, dass damit die Anerkennung von „divers“ als dritter Geschlechtsoption, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland seit 2018 rechtlich verankert ist, sprachlich nicht umgesetzt wird.

Mit dem Rat für deutsche Rechtschreibung stimmt die Kommission überein, dass „allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen“¹, zugleich geschlechtergerechte Texte verständlich, lesbar und vorlesbar sein sollten. Jedoch kritisieren wir, dass die Administrierung der Umsetzung seit 2018 in der Schwebe gehalten wird: Der Rat bekräftigte 2018 „das Recht der Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, auf angemessene sprachliche Bezeichnung“. Man wolle jedoch nicht Verfassungsgerichtsentscheidungen vorgreifen oder diese gar „durch vorzeitige Empfehlungen und Festlegungen“ beeinflussen.² Daraufhin erfolgte 2021 die Empfehlung, Wortbinnenzeichen (Sternchen, Unterstrich, Doppelpunkt oder andere Formen zur Kennzeichnung von mehrgeschlechtlichen Bezeichnungen), nicht in das Amtliche Regelwerk aufzunehmen, die Entwicklung müsse noch weiter beobachtet werden. Diese Empfehlung wurde 2023 erneuert. Der ebenfalls vom Rat 2023 beschlossene „Ergänzungspassus Sonderzeichen“³ legt eine Kompetenzverlagerung weg von der Regelung orthographischer Zeichen (Zuständigkeit: Rat für deutsche Rechtschreibung) und hin zu typographischen Zeichen (Zuständigkeit: Deutsches Institut für Normung, DIN) nahe. DIN legte im April 2022 den Grundstein für einen Arbeitsausschuss (NA 159-01-30 AA „Leitfaden für Geschlechtergleichstellung“). Zum aktuellen Zeitpunkt sind keinerlei Veröffentlichungen abrufbar.⁴ Dass es hinsichtlich geschlechtergerechter Sprachverwendung zeitnah zur Herstellung von Verbindlichkeit kommen wird, ist nicht erwartbar.

Durch die Verschleppung vertieft sich indessen die Schieflage: Auf der einen Seite wurden bislang keine Alternativen zur Verwendung von Wortbinnenzeichen an die Hand gegeben, auf der anderen Seite entfalten die Empfehlungen des Rates – als maßgebende Instanz für die deutsche Rechtschreibung – aber gesellschaftliche und politische Wirkkraft. Reaktionäre wie auch gezielt antigenderistische Versuche, in die (geschlechter-)wissenschaftliche

¹ https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf.

² https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2018-11-16_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf.

³ <https://www.rechtschreibrat.com/amtliches-regelwerk-der-deutschen-rechtschreibung-ergaenzungspassus-sonderzeichen/>.

⁴ <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nadl/nationale-gremien/wdc-grem:din21:356647043>.

Textproduktion einzugreifen, erfolgen mittlerweile unter Berufung auf die o.g. Empfehlungen. Die Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie beobachtet solche Vorkommnisse vermehrt und fordert besonders Entscheidungsträger:innen dringend dazu auf, befürchtete grammatikalische Folgeprobleme nicht über präzise und inklusive Formulierungen zu stellen.

Um (geschlechter-)wissenschaftliche Inhalte angemessen und korrekt transportieren zu können, ist die Verwendung gendersensibler Sprache unabdingbar. Orthographische und/oder typographische Ansprüche sollten mit dieser nicht konfliktieren. In der Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen genauso wie bei der Theoriearbeit oder in Bezug auf aus Analysen hervorgehende Interpretationen macht unsere Forschung es erforderlich, die Vielheit von Geschlechtern zu berücksichtigen und eine solche auch sprachlich darstellen zu können. So müssen wir – aus erkenntnistheoretischen wie auch aus ethischen Gründen – darauf bestehen, die seit vielen Jahren von Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen entwickelten und breit diskutierten Vorschläge für eine geschlechtergerechte Sprache zu nutzen, die den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt und auch Trans- und Inter-Positionen einbezieht. Sprache lebt und muss sich den verändernden Gegebenheiten anpassen.

Die Kommission fordert insbesondere Verlage und Redaktionen, die kultur- und sozialwissenschaftliche Texte veröffentlichen, dazu auf, Fachkonventionen zu respektieren und Formen geschlechtergerechter und inklusiver Sprachverwendung nicht nur zuzulassen, sondern aktiv zu forcieren.

21.12.2023

Stellungnahme verfügbar unter:

<https://dgek.w.de/netzwerk/kommissionen/geschlechterforschung>